

► Attraktive Besteuerung in FL

Realität oder Trugschluss?

Vergleich Liechtenstein wird in Sachen Besteuerung oft als attraktiver Standort bezeichnet. Ob dies bei Privatpersonen im Vergleich mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich tatsächlich so ist, soll nachfolgender Artikel beleuchten.

VON HEINZ HANSELMANN*
UND ELIA SOZZI**

Bei der Erwerbssteuer haben Liechtenstein, die Schweiz und Österreich ein ähnliches System. Basierend auf dem Erwerbseinkommen und einem progressiven Tarif erfolgt die Besteuerung. Jedoch weichen die Spitzensteuersätze deutlich voneinander ab.

In Liechtenstein beträgt der Spitzensteuersatz je nach Gemeinde zwischen 20 und 24 Prozent, in der Schweiz je nach Kanton/Gemeinde zwischen zirka 22 und zirka 45 Prozent und in Österreich 50 Prozent (nach der kürzlich erfolgten Steuerreform für eine befristete

Zeit gar 55 Prozent), wobei in Österreich das 13. und 14. Monatsgehalt privilegiert besteuert wird. Die nachfolgenden Berechnungen basieren auf einem steuerbaren Erwerbseinkommen von 80 000 Franken und einem Vermögen von 400 000 Franken einer alleinstehenden Person in der jeweils steuergünstigsten Gemeinde. Aufgrund der Zinslage wurden keine Vermögenserträge berücksichtigt. Dabei zeigt sich, dass Liechtenstein bei der Erwerbssteuer die niedrigste Steuerbelastung aufweist (siehe Grafik).

Unterschiede bei Vermögenserträgen

Die Vermögenserträge werden in allen Ländern unterschiedlich besteuert. Liechtenstein stellt die Erträge aus Vermögen vollständig frei. Das heisst, so-

fern das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt, sind alle Erträge daraus (Dividenden, Zinsen, Kapitalgewinne etc.) in Liechtenstein steuerfrei.

In der Schweiz sind Erträge aus Vermögen grundsätzlich steuerbar und werden zusammen mit dem Erwerbseinkommen besteuert, womit die Vermögenserträge auch für die Progression der Erwerbssteuer wirksam sind. Bei qualifizierten Beteiligungen (höher als zehn Prozent) kann von einer gemilderten Besteuerung profitiert werden, welche je nach Kanton zwischen 35 und 70 Prozent ausfällt. Zudem ist zu beachten, dass in der Schweiz grundsätzlich Kapitalgewinne im Privatvermögen (zum Beispiel Gewinn aus dem Verkauf von Wertschriften) mit Ausnahme von Grundstückstransaktionen steuerfrei sind.

In Österreich unterliegen Vermögenserträge wie Dividenden, Zinsen, Verkaufsgewinne bei Wertschriften und dergleichen einer Besteuerung von 25 Prozent und diese hat grundsätzlich Endbesteuerungswirkung.

Da vorliegend keine Vermögenserträge erzielt werden, erübrigt sich eine Gegenüberstellung.

Hohe Besteuerung des Vermögens

Während Österreich keine Vermögenssteuer kennt, wird das Vermögen in Liechtenstein und in der Schweiz besteuert, wobei zwei unterschiedliche

Besteuerungssysteme zur Anwendung kommen.

In der Schweiz erfolgt eine separate Vermögensbesteuerung und der Spitzensteuersatz auf dem Vermögen liegt je nach Kanton zwischen 0,1 und 0,9 Prozent. In Liechtenstein hingegen wird dem Vermögen eine fiktive Sollrendite von 4 Prozent unterstellt, welche gemeinsam mit dem übrigen Einkommen besteuert wird. Folglich hat das Vermögen einen Einfluss auf die Progression der Erwerbssteuer. Das heisst, ein höheres Vermögen wirkt sich negativ auf die Besteuerung des sonstigen Erwerbs aus und vice versa. Basierend auf diesen Grundlagen beträgt der Spitzensteuersatz für die Vermögenssteuer je nach Gemeinde zwischen 0,8 und 0,96 Prozent.

Gemäss unserem Beispiel fällt in Liechtenstein damit die Steuerbelas-

tung auf dem Vermögen im Vergleich am höchsten aus (siehe Grafik).

Attraktiv mit Vorbehalt

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Liechtenstein im Bereich der Erwerbssteuer ein attraktiver Standort ist. Wobei aber auch zu erwähnen ist, dass kein grosser Unterschied zu den steuergünstigsten Gemeinden der Schweiz besteht. Hingegen ist die Vermögenssteuer vergleichsweise hoch (auch bedingt durch die Progressionswirkung des Steuersystems) und vielfach unattraktiver als in der Schweiz und Österreich. Dass Erträge aus Vermögen in Liechtenstein keiner Steuer unterliegen, ist mit Sicherheit ein grosser Steuervorteil. Jedoch wird dieser Vorteil durch die höhere Vermögenssteuer (Sollertrag) teilweise neutralisiert oder gar in einen Nachteil umgewandelt.



Liechtenstein ist nur bedingt ein attraktiverer Steuerstandort. Bild: iStock

AM TIEFSTEN	
Höhe der Erwerbssteuer*	
Liechtenstein	CHF 6'600.-
St. Gallen	CHF 13'200.-
Zürich	CHF 9'900.-
Zug	CHF 8'250.-
Österreich	CHF 21'700.-
*Steuerbares Einkommen von CHF 80'000.-	

AM HÖCHSTEN	
Höhe der Vermögenssteuer*	
Liechtenstein	CHF 1'320.-
St. Gallen	CHF 1'210.-
Zürich	CHF 390.-
Zug	CHF 320.-
Österreich	CHF 0.-
*bei einem Vermögen von CHF 400'000.-	



***Heinz Hanselmann,**
eidg. dipl. Steuerexperte & Wirtschaftsprüfer/LL.M.
International Taxation und
Direktor Confida AG



****Elia Sozzi,**
Steuerberater
Confida AG